



Bahnhofstraße 1 – 36251 Ludwigsau-Mecklar

www.ffw-mecklar.de / info@ffw-mecklar.de



Stand: 24.03.2024

Gestattungs- und Nutzungsvertrag zwischen dem Verein
Freiwillige Feuerwehr Mecklar e.V.,
vertreten durch das Vorstandsmitglied oder dem/der Beauftragten

(folgend „Vermieter“ genannt)

und Herrn / Frau

(folgend „Mieter“ genannt)

wird zwecks Überlassung des **Feuerwehrheims, Bahnhofstraße 1**
folgende Vereinbarung getroffen:

Der Verein überlässt dem oben genannten Mieter vorgenanntes Feuerwehrheim

vom _____ bis _____ (___ Veranstaltungstage)

zum Anlass _____ (Geburtstag, Konfirmation, Hochzeit, Taufe, ect.)

Bedingungen

- Neben den Räumlichkeiten inklusive Bestuhlung überlässt der Vermieter dem Mieter die in der Kostenordnung aufgeführten Gegenstände.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Gäste am Feuerwehrheim oder an den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen verursacht worden sind. Der Mieter haftet auch für Schäden, die Besucher oder Dritte anlässlich der Veranstaltung oder bei sonstiger Gelegenheit verursachen.
- Der Mieter verzichtet auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Verein. Falls der Mieter selbst wegen Schadenersatz in Anspruch genommen wird, verzichtet er, den Verein bzw. dessen Beauftragten in Regress zu nehmen.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten und der zur Verfügung gestellten Einrichtung übernimmt der Mieter umgehend nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer.
- Bestandteil dieses Vertrages ist die in der aktuellen Form gültige Kostenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Mecklar e.V.
- Gemäß Brauereivertrag mit der Eschweger Klosterbrauerei ist das Bier ausschließlich vom Vermieter zu beziehen. Die Bestellung ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung in einer geraden Kalenderwoche notwendig! Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Mieter zu einer Zahlung von 100,-€ je Hektoliter bezogenem Fremdbiers.
- Bei Verlust der übergebenen Schlüssel haftet der Mieter für Kosten des Austausches der kompletten Schließanlage.
- Das Feuerwehrheim kann durch Vereinsmitglieder sowie anderen Personen oder Vereine gegen die gültige Mietgebühr gemietet werden. Die Überlassung erfolgt nur an Personen, welche mind. 18 Jahre sind.
- Ausnahmen der o.g. Bedingungen sind durch einen Vorstandsbeschluss oder mit Genehmigung der Gemeinde Ludwigsau als Eigentümer des Gebäudes möglich.

Datum:

Unterschrift: Vermieter

Unterschrift: Mieter

Bahnhofstraße 1 – 36251 Ludwigsau-Mecklar

www.ffw-mecklar.de / info@ffw-mecklar.de

Kostenordnung

Miete FW-Heim:

Vereinsmitglieder & Vereine von Mecklar 1. Tag	75,00 €
Vereinsmitglieder & Vereine von Mecklar ab 2. Tag	37,50 €
Aktive Vereinsmitglieder (Einsatzabteilung) – Verbrauchspauschale	15,00 €
Nicht-Mitglieder und auswärtige Vereine 1. Tag	95,00 €
Nicht-Mitglieder und auswärtige Vereine ab 2. Tag	47,50 €
Toiletten Nutzung ohne Heim	30,00 €

In der Miete ist jeweils ein ½ Tag für Auf- u. Abbau kostenfrei inkludiert.

In der Miete ist die Verwendung ...

- der Küche inkl. Verbrauchsmittel für den Geschirrspüler
- der Theke
- der Beschallungsanlage
- der Toiletten
- der großen Kaffeemaschine
- die Sitzeinheiten & Stehtische (nur am Heim)

inbegriffen.

Nebenkosten sind ...

Verbrauch Strom pro kwh	0,55 €
Verbrauch Heizung pro cbm *4 (Faktor Gasförmig zu Flüssig)	0,90 €
Müllentsorgung	20,00 €

Gegen Gebühr kann zusätzlich gemietet werden...

Beamer	15,00 €
Leinwand	5,00 €

Das Feuerwehrheim muss gereinigt zurückgegeben werden.
Der anfallende Müll ist selbst zu entsorgen.